

Begleiteter Umgang - Grundregeln -

Kindsname + Vorname:

Name Kindesmutter:

Name Kindesvater:

Gespräch vom:

Teilnehmende:

Vereinbarungen:

1. Zu Beginn des Begleiteten Umgangs wird eine Schweigepflichtentbindung von beiden Elternteilen benötigt.
2. Die vereinbarten begleiteten Besuchskontakte beginnen und enden pünktlich.
3. Zum Wohle des Kindes bitten wir Sie, während der Besuchskontakte keine Auseinandersetzungen vor dem Kind zu führen.
4. Eventuell auftretende Probleme werden zu den festgelegten Gesprächsterminen gemeinsam erörtert.
Erforderliche Absprachen zwischen den Eltern wegen Unterschriften z.B. zu Vollmachten, Aufenthaltstiteln usw. werden nach Absprache ausschließlich im Elterngespräch und nicht in Anwesenheit der Kinder getroffen.
5. Vereinbarte Termine sind verbindlich! Sie dürfen nur aus sehr wichtigen Gründen abgesagt werden (in der Regel mindestens 3 Tage vorher, spätestens aber am Vormittag des Umgangskontaktes, bei Umgangskontakten am Wochenende spätestens bis Freitagmittag, **Absagen bitte ausschließlich über die Telefonnummer der Geschäftsstelle 02331 / 386089-0**).
6. Die Eltern erklären sich bereit, abgesprochene Termine vorsorglich frei zu halten und nicht anderweitig zu verplanen, soweit nichts anderes vereinbart wird.
7. Falls das Kind erkrankt und der Termin deshalb ausfällt, legt der betreuende Elternteil umgehend eine Bescheinigung vom Kinderarzt vor.
8. Es ist in der Verantwortung der Eltern, in der **Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes** unbedingt immer die aktuelle und gültige Telefonnummer zu hinterlegen, sodass im Falle von Terminabsagen oder Abbrüchen von Umgangskontakten alle Betroffenen informiert werden können.
Vor den Umgangskontakten überprüfen die Eltern ihr Telefon auf entgangene Anrufe oder hinterlassene Nachrichten auf der Mailbox, falls es im Vorfeld zu einer Terminabsage gekommen ist.
9. Die betreuenden Umgangsbegleiter*innen erhalten die Telefonnummer beider Elternteile, damit im Notfall spontane Absprachen getroffen werden können.
10. Nur die unmittelbar Umgangsberechtigten dürfen an den Umgangskontakten teilnehmen,



die lobby für kinder



Mehr
Generationen
Haus

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hagen e.V. Potthofstr. 20 58095 Hagen

☎ 02331/386089-0

☎ 02331/386089-21

www.kinderschutzbund-hagen.de

hilfe@kinderschutzbund-hagen.de

Konto Sparkasse Hagen IBAN: DE37 4505 0001 0107 0171 72 SWIFT-BIC: WELADE3HXXX

weitere Personen, Verwandte, Freunde und Partner*innen sind ausgeschlossen. Eine Ausnahme erfolgt ausschließlich nach vorheriger Absprache!

11. Während des Umgangskontaktes wird ausschließlich deutsch gesprochen – sowohl zwischen den Eltern als auch zwischen Eltern und Kindern. Die Umgangsbegleiter*innen sollen hören und verstehen können, was mit dem Kind besprochen wird. Bei Nichteinhaltung droht die Aussetzung des begleiteten Umgangs.
12. Die Eltern stimmen überein, dass das Kind seinem Alter entsprechend vor dem ersten Umgangskontakt weiß, in welcher Beziehung es zu dem umgangsberechtigten Elternteil steht (leiblicher Elternteil).
13. Von der Benutzung eines Handys während des Umgangskontaktes bitten wir Sie, Abstand zu nehmen.
14. Der Kinderschutzbund empfiehlt, keine Fotos des Kindes ins Internet zu stellen sowie auf übermäßige Geschenke an das Kind zu verzichten.
15. Die Eltern werden gebeten, von weiteren gerichtlichen Schritten bzgl. Umgangsregelungen Abstand zu nehmen, solange der Begleitete Umgang stattfindet.
16. Wartende Angehörige müssen das Gebäude außerhalb der Öffnungszeiten ab 17 Uhr verlassen.
17. Die elterliche Aufsichtspflicht geht während des Umgangskontaktes auf den umgangsberechtigten Elternteil über.
18. Die Umgangsbegleiter*innen unterstützen Eltern beim Wickeln und begleiten kleinere Kinder auf die Toilette, größere Kinder können dies in der Regel allein.
19. Die Kontakte beginnen und enden immer am Hauptgebäude Potthofstr.20, der Umgangskontakt kann auch in der Außenstelle Haus Nr. 3 oder im Außenbereich stattfinden. Dies wird je nach Terminvergabe in Abstimmung mit den Umgangsbegleiter*innen entschieden.
20. Bei sehr kleinen oder ängstlichen Kindern kann es erforderlich sein, dass der abgebende Elternteil bei dem Kontakt übergangsweise anwesend bzw. kurzfristig erreichbar sein muss.
21. Sonstiges:

Umgangsregelung:

Nächster Gesprächstermin: nach Vereinbarung

Unterschriften der Eltern:

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater



die lobby für kinder



Mehr Generationen Haus

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Hagen e.V. Potthofstr. 20 58095 Hagen

☎ 02331/386089-0

☎ 02331/386089-21

www.kinderschutzbund-hagen.de

hilfe@kinderschutzbund-hagen.de

Konto Sparkasse Hagen IBAN: DE37 4505 0001 0107 0171 72 SWIFT-BIC: WELADE3HXXX